Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

162 (12.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juli 1864.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 6. Juli. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. Juni. (Allgemeine Diskussion des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen. Forts.)

Abg. Kimmig: Ich will nicht unternehmen, mich in das innere Wesen des Gesetzes einzulassen; das überlasse ich beredterem Munde und berufeneren Mitgliedern. Ich will nur darüber mich mit wenig Worten äußern, wie die Art und Weise in der Behandlung der Angelegenheit von der Landbevölkerung beurtheilt wird.

Wenn von einer gewissen Seite Alles aufgeboten wurde, um gegen die Absichten der Regierung Mißtrauen zu verbreiten, so hat es auf der andern Seite unter dem Volke einiges Befremden hervorgerufen, daß die Organe der Regierung sich dabei durchaus passiv verhielten, so daß ich häufig sagen hörte, es scheine der Regierung nicht recht ernst zu sein. Es ist ein Naturgesetz, daß da, wo ein Druck geübt wird, ein Gegendruck stattfinde; ein Druck wurde geübt durch Flugschriften, durch Umtriebe in der Schule und von der Kanzel herab, aber einen Gegendruck von Seiten der Regierung habe ich nicht wahrgenommen.

Wir stehen noch am Anfang dieser wichtigen Frage, die erst noch verschiedene Phasen durchlaufen wird, und ich wünsche, daß die Regierung durch ihre Organe einem Gebahren entgegentreten werde, das nur darauf hinausgeht, das Volk irre zu führen.

Abg. Prestinari: Ich zähle mich zu keiner der beiden Parteien, die in der Schulfrage einander gegenüberstehen, und muß deßhalb gewärtig sein, durch die Darlegung meiner Ansicht auf beiden Seiten zu verstoßen. Ich mißbillige ganz entschieden die Haltung, welche ein Theil des katholischen Klerus in seiner Stellung zur Schule einnimmt; ich mißbillige aber nicht minder die Haltung eines Theils der Wortführer unter den Volksschullehrern und Denjenigen, die auf ihrer Seite dem Klerus gegenüberstehen. Es freut mich, daß die Regierung sich entschlossen zeigt, maßlosen Forderungen, von welcher Seite sie kommen mögen, entgegenzutreten, und ich bin im Allgemeinen mit den Grundsätzen einverstanden, von welchen der Entwurf ausgeht. Ich gedenke deßhalb demselben zuzustimmen, obwohl ich nicht außer Zweifel bin, daß alle einzelnen Bestimmungen in ihrer Anwendung sich bewähren werden.

Für die allgemeine Diskussion gibt der vorliegende Entwurf zur Erörterung von zwei Hauptfragen Anlaß: es handelt sich einmal um die Stellung der Kirche zur Schule, sodann um die Aufsicht, welche, ganz abgesehen davon, ob sie von Laien oder Geistlichen ausgeübt wird, über das Wirken der Lehrer an den Schulen geführt werden soll.

Was die Stellung der Kirche zur Schule betrifft, so steht durch das Gesetz vom Oktober 1860 fest, daß das öffentliche Unterrichtswesen von dem Staat geleitet wird und die Privat-Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht des Staates stehen, daß dagegen der religiöse Unterricht und folgeweise wohl auch die religiöse Erziehung Sache der Kirche ist. Diese Grundsätze sind aber, wie der Kommissionsbericht mit Recht hervorhebt, nicht erst durch das Gesetz von 1860 aufgestellt worden; sie haben vorher schon gegolten. Die Schulordnung von 1834 ist ausschließlich von der Staatsregierung erlassen worden, und sie hat die Aufsicht über die Schule, von dem religiösen Unterricht abgesehen, ausschließlich Staatsbeamten übertragen. Die Kirche hat durch das Gesetz von 1860 insofern sogar gewonnen, als der religiöse Unterricht ihr ganz überlassen wurde, während ihr bis dahin nur die Mitaufsicht über diesen Unterricht zugestanden war. Zwar hat die Schulordnung von 1834 die Geistlichen zu Schulinspektoren und Vorsitzenden des Schulvorstandes ein- für allemal ernannt, und ausgesprochen, daß nur Geistliche zu Schulinspektoren ernannt werden sollen; aber wie diese geistlichen Schulaufsichts-Beamten lediglich von der Staatsregierung aufgestellt sind, so haben sie auch ihre Amtsführung lediglich nach den Anordnungen der Staatsregierung einzurichten und nur ihr darüber Rede zu stehen. Thatsächlich sind allerdings die Geistlichen durch dieses Amt in der Lage, neben dem Staatsinteresse in der Volksschule auch die kirchlichen Interessen zu wahren, und die Oberkirchenbehörde kann voraussetzen oder nöthigenfalls dahin wirken, daß das kirchliche Interesse auf diesem Wege gehörig gewahrt werde. Man hat nun die Nothwendigkeit einer Aenderung dieser Einrichtung aus der veränderten Stellung der Kirche zum Staat abgeleitet; man hat geltend gemacht, daß die Geistlichen jetzt nicht mehr wie früher Staatsbeamte seien. Damit kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären.

Es ist zwar vollkommen richtig, daß die Geistlichen keine Staatsbeamten sind, und daß ihnen nicht mehr als andern Staatsbürgern ein öffentliches Amt von der Staatsregierung gegen ihren Willen aufgebürdet werden kann. Allein das ist nicht erst durch das Gesetz von 1860 so geworden, es ist auch vorher nicht anders gewesen. Weder das Kirchen-Konstitutionsedikt von 1807, das bekanntlich bis 1860 das Grundgesetz über die Stellung der Kirche zum Staate bildete, noch irgend ein anderes Gesetz hat den Geistlichen die Verpflichtung auferlegt, diejenigen Staatsämter zu übernehmen, welche die Regierung ihnen zu übertragen für gut finde. In §. 21 des Kirchen-Konstitutionsedikts sind die Hoheitsrechte des Staats über die Kirche erschöpfend aufgestellt; ein Recht, wie das erwähnte, ist aber dort nicht in Anspruch genommen. In dem folgenden Paragraphen dieses Edikts ist ausgesprochen, daß die Geistlichen in Beziehung auf die Ehe, Taufe, Beerdigung zugleich die bürgerlichen Standesbeamten sein sollen; aber diese Anordnung beruht wie die Uebertragung der Schulaufsicht auf der Unterstellung, daß die Oberkirchenbehörden im wohlverstandenen Interesse der Kirche selbst es gern sehen, wenn die Geistlichen diese Staatsämter bekleiden, und daß folgeweise die Geistlichen um so williger den Pflichten dieser Aemter sich unterziehen werden, als die Regierung in dem Ernennungsrecht zu den Kirchenpfründen ein wirksames Mittel hat, den Geistlichen diese guten wie schlechten Dienste zu vergelten. Das wohlverstandene Interesse der Kirche ist jetzt noch dasselbe wie früher, und wenn auch die Anzahl der Kirchenpfründen, zu welchen der Staatsregierung das Ernennungsrecht zusteht, sich vermindert hat, so ist dieses Recht immer noch ausgedehnt genug, um von den Geistlichen beachtet zu werden. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß in manchen andern deutschen Staaten, in welchen die Kirchen eine nicht mindere selbständige Stellung als jetzt bei uns haben, die Staats-Schulaufsicht fortwährend den Geistlichen als solchen übertragen ist.

Ich mache indessen die Bemerkungen nicht, um daraus abzuleiten, daß unsere bisherige Einrichtung unverändert fortbestehen solle. Ich gebe zu, daß es von Anfang an prinzipwidrig war, die Staats-Schulaufsicht den Geistlichen als solchen ein- für allemal zu übertragen; ich gebe weiter zu, daß bei der freieren Stellung, welche die Kirchen im Jahr 1860 erhalten haben, die großh. Regierung doppelt veranlaßt ist, sich zu besinnen, ob sie dieses Staatsamt den Geistlichen als solchen ferner überlassen wolle, und ich muß leider auch zugeben, daß ein Theil der Geistlichen das Seinige gethan hat, um die Regierung zu einer Systemsänderung zu bestimmen, wenn sie etwa geneigt gewesen wäre, aus Zweckmäßigkeitsrücksichten sich über diese prinzipielle Inkorrektheit hinwegzusetzen. Es wäre zwar ungerecht, nicht anzuerkennen, daß viele Geistliche bis in die neueste Zeit sich durch die Dienstführung in der Schulaufsicht verdient gemacht haben; es kann aber auch nicht geläugnet werden, daß manche andere, namentlich jüngere und streng kirchliche Geistliche dieselbe nicht gehörig geübt haben; ja es hatte mitunter fast den Anschein, als wäre die Vernachlässigung der Schule ein Zeichen von kirchlicher Gesinnungstüchtigkeit. Solche Wahrnehmungen haben schon vor dem Jahr 1860 den Wunsch hervorgerufen, daß es der Oberschulbehörde freistehen möge, solche Geistliche, die ihr Amt als Schulaufseher nicht gehörig verwalten, von ihren Stellen zu entfernen. Seit 1860 aber, und namentlich seitdem die Schulreform Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden ist, hat ein Theil der Geistlichkeit gegenüber der Oberschulbehörde und der Staatsregierung selbst eine Haltung eingenommen, die ganz geeignet war, der Regierung jeden Zweifel über das Bedürfniß einer Aenderung der bisherigen Einrichtung zu benehmen.

Wem, wie mir, daran gelegen ist, daß der Geistlichkeit derjenige Einfluß auf die Schule gewahrt bleibe, den sie zur religiösen Erziehung bedarf, der kann diese Erscheinung nur beklagen; doch wird man, um an ihrer Beurtheilung nicht ungerecht zu sein, auch die maßlosen Anfeindungen berücksichtigen müssen, durch welche der Klerus von der entgegengesetzten Seite gereizt und, wie es scheint, an einer ruhigen besonnenen Erwägung des von ihm zu erstrebenden Zieles und der Mittel, die dazu führen können, gehindert worden ist.

In Beantwortung der Frage, wie weit eine Aenderung der bisherigen Einrichtung geboten sei, ist, wie ich gern anerkenne, die großh. Regierung nicht weiter gegangen, als die Lage der Sache erfordert. Der religiöse Unterricht und die religiöse Erziehung, wofür die Kirche zu sorgen hat, soll gleichwohl mit der Schule verbunden bleiben; daraus ergibt sich für Orte, wo nur eine Kirchengemeinde ist, der konfessionelle Charakter der Schule von selbst. Unter welchen Voraussetzungen in andern Orten die Konfessionsschulen zu einer gemischten vereinigt werden können, bleibt späterer Erwägung vorbehalten; einstweilen bleibt der bisherige Zustand.

In diesen Ortsschulrath, der künftig zunächst die Aufsicht über die Schule führen soll, ist der Pfarrer als solcher berufen, und wenn er auch nicht ein für alle Mal zum Vorsitzenden ernannt ist, so hat doch die Regierung wiederholt erklärt, wie es ihren Wünschen entspreche, daß der Pfarrer in der Regel der Vorsitzende sei. Ich zweifle nicht, daß die großh. Regierung stets in diesem Sinne handeln wird; ich muß aber auch die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß unser Klerus es allgemein als eine Pflicht erkennen werde, die hier dargebotene Gelegenheit zu ergreifen, um nicht blos als kirchlicher Beamter für die religiöse Unterweisung und Erziehung in der Schule zu wirken, sondern auch als Staatsbürger für das Gedeihen der Schule überhaupt nach besten Kräften zu wirken. Mit den Verdiensten, welche die Kirche in früheren Jahrhunderten um die Schule sich erworben hat, kann für die Gegenwart kein Recht begründet werden. Will der Klerus jetzt eine Mitaufsicht über die Schule im Allgemeinen ansprechen, so muß er diesen Anspruch durch Leistungen in der Gegenwart begründen. Ich muß deßhalb auch zur obern Kirchenbehörde das Vertrauen hegen, daß sie ihrerseits die Geistlichkeit auffordere und anhalte, mit allem Eifer sich der Schule anzunehmen, und daß sie dafür sorge, daß die Kandidaten des geistlichen Standes, während sie sich für diesen vorbereiten, sich auch die für die Schulaufsicht erforderliche pädagogische Fachbildung erwerben.

Wird diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, und der Klerus das ihm gemachte Anerbieten zurückweisen, so müßte wohl die großh. Regierung zuletzt, wenn auch noch so ungern, sich entschließen, die Trennung zwischen Staat und Kirche in der Schule vollständig durchzuführen. Ich zweifle nicht, daß diese vollständige Trennung den Anschauungen der großen Mehrheit des Volkes widerstreiten würde; sie würde auch, in der ersten Zeit wenigstens, sich nicht im Interesse der Schule bewähren; aber die Verantwortung träfe nicht die Regierung, sondern den Klerus. So viel über die Stellung der Kirche zur Schule.

Was die zweite Frage betrifft, die Aufsicht über das Wirken der Lehrer in der Schule, so glaube ich mich kürzer fassen zu können. Nachdem das Programm vom 7. April 1860 den berechtigten Elementen im Staat eine freiere Bewegung in Aussicht gestellt hatte, begannen manche Wortführer der Volksschullehrer, um auch ihrerseits an dieser freien Bewegung Theil zu haben, die Emanzipation von der nächsten Schulaufsicht anzustreben. Sie wendeten sich hauptsächlich gegen die Geistlichen, zunächst wohl deßhalb, weil diese ihre nächsten Aufsichtsbeamten sind. Es scheint mir aber, daß ihnen hiebei ähnlich ergangen ist, wie dem Klerus, indem er der Staatsregierung gegenüber ein Recht auf allgemeine Mitaufsicht über die Schule ansprach. Anstatt einen Berufseifer zu bethätigen, der eine eingehendere Aufsicht als überflüssig erscheinen lassen könnte, haben sich diese Wortführer in dem von sich vollkommen gerechtfertigten Streben nach einer Verbesserung ihrer sozialen Stellung zu einer solchen Selbstüberhebung, zu einer so außerordentlich hohen Meinung von der rein geistigen Natur ihres Berufs verstiegen, daß es an der Zeit scheint, sie allmälig wieder zur Wirklichkeit herabzuziehen. Ich bin der Letzte, der die Wichtigkeit des Berufes der Volksschullehrer unterschätzt; ich fasse aber ihren Beruf anders auf, als Manche der gegenwärtigen Wortführer des Standes. Ich könnte ihnen für Das, was ich sage, eine Reihe von Belegen vorführen; ich beschränke mich auf wenige Stellen aus einer Broschüre, die vor wenigen Wochen an uns vertheilt wurde. Dieselben werden zugleich deutlicher machen, was ich sagen will. Die Broschüre enthält einen Vortrag, der in einer freien Lehrerkonferenz von ihrem Vorsitzenden gehalten wurde, und der den Beifall der Versammlung in dem Maße fand, daß man denselben zu drucken beschloß, und Jedem von uns ein Exemplar zustellte. Der Vortrag betrifft die Verlegung des hiesigen Seminars aus der Residenz; er wurde gehalten zu der Zeit, wo die Regierung die Verlegung vorgeschlagen hatte, welcher inzwischen die Kammer in ihrer großen Mehrheit beigetreten ist. (Redner theilt nun die betreffende Stelle mit.)

Derselbe Geist, der in diesem Vortrag sich ausspricht, weht durch manche andere Kundgebungen, die aus dem Lehrerstande hervorgegangen sind. Wenn dies aber der Geist wäre, in welchem die Volksschullehrer sich künftig auszubilden gedenken, so könnte ich keine großen Hoffnungen auf die Schulreform bauen, so zweckmäßig auch ihre Einrichtungen wären. Es müßte zuletzt die Frage entstehen, ob man nicht neben diesen Männern mit ihrem hochfahrenden Sinn noch bescheidenere Leute anstellen müßte, die sich der mühevollen, den Geistesschwung lähmenden Arbeit unterziehen, den Kindern die mechanischen Fertigkeiten des Lesens und Schreibens und die Anfangsgründe des Rechnens beizubringen, und wir müßten, wenn wir auch für die Lehrergehalte eine halbe Million und mehr jährlich aufwendeten, gewärtig sein, daß die Lehrer mit ihrer Lage noch unzufriedener seien, als bisher, daß sie noch schwerer das Mißverhältniß tragen zwischen den auf ihren Beruf gegründeten Ansprüchen und ihrer wirklichen, durch ihr Einkommen bedingten und immerhin bescheidenen sozialen Stellung.

Diese Bemerkungen wollte ich mir erlauben, um darauf aufmerksam zu machen, daß auch künftig eine eingehende Aufsicht über das Wirken der Lehrer an den Volksschulen nothwendig sein wird. Ob durch die Bestimmungen des Entwurfs eine solche Aufsicht gesichert sei, darüber bin ich nicht aus allem Zweifel. Ich behalte mir vor, bei der speziellen Diskussion meine Wünsche und Bedenken vorzutragen. Sie gehen im Wesentlichen dahin, daß die Aufsicht des Ortsschulraths auf dem Lande, und weitaus die meisten Volksschulen sind ja auf dem Lande, in der Regel nur dann genügen wird, wenn sich der Pfarrer mit Eifer und Geschick der Schule annimmt, und daß die Visitatur, welche den Kreisschulräthen übertragen werden soll, nur dann genügt, wenn der Oberschulrath seiner Aufgabe entspricht. (Fortsetzung folgt.)

Baden.

§* Pforzheim, Anfangs Juli. Am 30. v. M. wurde durch Hrn. Oberschulrath Pflüger die öffentliche Jahresprüfung der hiesigen Landes-Taubstummenanstalt vorgenommen. Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß außer dem Vorstande Hrn. Professor Bach noch vier Hauptlehrer (Wurst, Stein, Willareth, Rottengatter), zwei Hilfslehrer (Dierberger und Härter) und noch eine Industrielehrerin an dem Institut thätig sind. Die Zahl der Zöglinge betrug im letzten Schuljahr 1. Juli 1863/64 96, wovon aber drei Zöglinge im Lauf des Jahres als nicht bildungsfähig entlassen wurden. Mit Schluß des Schuljahres werden nun 10 ausgebildete und 3 nicht weiter bildungsfähige, zusammen also 13 Zöglinge entlassen, und dagegen auf 1. Aug. wieder 16 neue Zöglinge aufgenommen. In Betreff der Aufnahmsfähigkeit ist ein Alter von 8—12 Jahren festgesetzt. Die Staatsdotation der Anstalt beläuft sich auf 12,750 fl. Für den einzelnen Zögling wird von Seite der Eltern oder Gemeinde ein Beitrag von 20 bis 100 fl. per Jahr entrichtet. Die Zöglinge bringen in der Regel 5—6 Jahre in der Anstalt zu. Demgemäß sind solche auch in fünf Unterrichtsklassen eingetheilt. Seit dem Bestehen der Anstalt, nämlich seit dem Jahr 1826, erhielten 344 Zöglinge in der Anstalt ihre Ausbildung.

Vermischte Nachrichten.

— Erlangen, 7. Juli. (Nürnb. Korr.) Der hiesige Schleswig-Holstein-Verein hat gestern durch den Telegraphen folgenden Glückwunsch an den Herzog Friedrich abgesandt: „Zum Geburtsfeste Ew. Hoheit erlaubt sich der schleswig-holsteinische Verein zu Erlangen seinen ehrerbietigen innigen Glückwunsch darzubringen. Bei der nächsten Wiederkehr dieses Tages wird — so vertrauen wir fest — Ew. Hoheit anerkannter Herrscher von Schleswig-Holstein, Ihr treues Volk im Vollgenuß der Freiheit und Unabhängigkeit, und Deutschland um eine kräftige Grenzwehr seiner Nordmark zu Wasser und zu Lande verstärkt sein.“ Noch am Abend desselben Tages traf nachstehende Antwort des Herzogs ein: „Den Mitgliedern des schleswig-holsteinischen Vereins sage ich meinen aufrichtigen Dank für den Glückwunsch zu meinem Geburtstag, welchen ich so eben mit vielem Vergnügen empfangen habe. Es gereicht mir zur besondern Freude, in Ihrem Telegramm einen neuen Beweis der patriotischen Gesinnung und Theilnahme für Schleswig-Holstein zu erhalten, durch welchen Erlangen sich so glänzend ausgezeichnet hat. Friedrich.“

— Wasserpulver oder Nitroglycerin ist der Name einer explodirenden Flüssigkeit, welche mit vortrefflichem Resultat bei Felsensprengungen in der Nähe von Köping in Schweden angewandt worden ist. Es soll eine sechsmal größere Sprengkraft als Pulver besitzen und ist vom Ingenieur Nobel erfunden worden.

Marktpreise.

† **Karlsruhe,** 9. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 6. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 6586 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 50 kr. Eingestellt wurden 520 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. 15 kr.; Mehl in drei Sorten 12 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	51,410 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 30. Juni bis 6. Juli .	215,559 Pfd. Mehl.
	266,969 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	205,319 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	61,650 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Unterpfandbuchseinträgen.

Z.i.356. Stollhofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. XXX) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Stollhofen, den 9. Juni 1864.

Das Pfandgericht:
Mast, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär:
L. Wallraff, Notar.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Band 1.			
10. April 1790	10	Michael Knebel von hier	Franziska Didischin von Baden	50	
10. März 1799	30	dto.	Raphael Löb von Bühl	180	
20. April =	35	Jos. Lorenz der jüngste von hier	Xaver Stefani, Schuhmacher von Baden	200	
21. Febr. 1802	45	Anton Erhard von hier	Hausmeister Schmalholz von Rastatt	100	
23. Aug. 1802	47	Mathias Kraus von hier	Raphael Löb von Bühl	100	
21. Nov. 1803	51	Jakob Knebel von hier	Hausmeister Schmalholz von Rastatt	100	
9. Jan. 1809	66	Heinrich Zeller von hier	N. Hammer von Baden	300	
10. Jan. =	68	Josef Herrmann, Schreiner von hier	Philipp Hammer von Baden	100	
25. Jan. =	69	Josef Götz von hier	Pfleger Matthäus Müller von hier	100	
1. April =	71	Mathias Kraus von hier	Joh. Adam Förderer, Hofgerichtskanzlist von Rastatt	100	
22. Mai =	72	Jörg Daul der Junge von hier	Franz Bechtold der Junge von hier	50	
27. Sept. =	74	Josef Knebel von hier	Michael, Ignaz und Rufina Lempert von hier. Gesetzliches Unterpfand aus Vormundschaft	366	
26. Okt. 1808	75	Michael Geßler von hier	Jörg Kessel, Pfleger des Jak. Göper von hier	100	
7. Jan. 1810	78	Josef Erhard, Wagner von hier	Anton Weingärtner von hier	45	
17. Febr. =	80	Jakob Knebel von hier	Jos. Lorenz, Pfleger der Jörg Lorenz Kinder von hier	200	
24. April =	81	Jos. Erhard, Wagner von hier	Hammer von Baden, Pfleger der Stofel'schen Stiftung	100	
30. April =	84	Josef Fritsch von hier	Josef Falk von Oberbeuern	150	
8. Mai =	89	Joh. Ernst von hier	Josef Lorenz, Pfleger des Michael Schmalholz von hier	37	
27. Jan. 1811	99	Jörg Bader, Weber von hier	Michael Egner, Bannwart von hier	80	
12. Febr. =	105	Franz Butscher von hier	Jak. Bechtold der Junge von hier	55	
10. Juni =	106	Jakob Winter von hier	Ludwig Manzen Wwe., Franziska, geb. Damm, von Baden	150	
15. Juli =	112	Anton Leppert von hier	Sergeant Becker vom Leibregiment. Einstandskapital auf richterliches Unterpfand	570	
8. Sept. =	115	Gg. Rastatter, Seiler von hier	Franz Keller, ledig, von?	150	
8. Dez. =	117	Bernh. Seiert von hier	Franz Keller, ledig, von hier	300	
13. März 1812	128	Jakob Lempert von hier	Kaufmann Schwend von Rastatt	200	
17. Mai =	132	Lorenz und Hans Gg. Heyer von hier	Jos. Dauer von Rastatt. Kaution für Einstandskapital	600	
7. Juli =	135	Michael Müller von hier	Alois Schababerle von Baden	100	
30. Dez. =	137	Jakob Erhard, Wagner von hier	Josef Hammer von Baden	100	
20. Dez. =	139	Karl Egner, Sonnenwirth von hier	Sebastian Jörger von Baden, Pfleger der ledigen Maria Josefa Jocher von da	500	
15. Mai 1813	144	Mathias Kraus von hier	Friedrich Zwiebelhofer von Rastatt	100	
8. Juli =	146	Josef Wald von hier	Louis Zwiebelhofer von Rastatt	400	
15. Sept. =	147	Jörg Krumholz von hier	Franz Josef Lorenz, Schmiedmeister von Rastatt	150	
28. Mai 1814	150	Gemeinde Stollhofen	Franz Link, Grünbaumwirth von Sinzheim, Cessionar Amtmann Mann in Bischofsheim	2500	
5. Juni =	151	dto.	Vogt Bernhard von hier	3000	
15. Mai =	155	Jakob Erhard von hier	Ignaz Lempert, Pfleger des Dominik Lempert von hier	252	
=	156	Seb. Erhard, Wagner von hier	dto.	100	
		Einträge im Pfandbuch Band 2.			
23. Jan. 1815	1	Johs. Eckert, Stadtmüller von hier	Peter Mattes, Sattlermeister von Gernsbach	6000	
1. Febr. =	2	Michael Knäbel von hier	Josef Lott's Wwe. von Ottersdorf	200	
2. März =	3	Gemeinde Stollhofen	Magdalena Schmidtin von Rastatt	700	
6. Juli =	6	Jakob Riester, Schwanenwirth von hier	Franz Link von Sinzheim	200	
7. Juli =	7	Gemeinde Stollhofen	Aron Levi von?	357	
=	8	dto.	Wolf Auerbach von?	1520	
=	9	dto.	Abraham Seeligmann von?	1530	
=	10	dto.	Aron Levi von?	35	
=	11	dto.	dto.	350	
19. Nov. =	15	Xaver Webers Wwe. von hier	Kasimir Barack von hier	232	
14. Mai 1816	21	Gemeinde Stollhofen	Ignaz Huber, Metzger von Rastatt	150	
=	22	dto.	Heinrich Wallraff von Gernsbach	150	
=	23	dto.	Hofräthin Frei von Rastatt, Cessionar Adlerwirth Hund v. Achern	200	
8. März =	24	Mathias Kraus von hier	Philipp Bühler, Pfleger der Anton Malo's Kinder von Rastatt	119	24
27. März =	25	dto.	Bernhard Wittwe von Rastatt	100	
1. April =	27	Peter Lempert von hier	Kurator Rutschmann von Rastatt	100	
17. Mai =	28	And. Engel von Söllingen	Maria Anna Hild, Hofgärtners Wittwe von Rastatt	100	
30. Mai =	30	Gemeinde Stollhofen	Josef Rheinboldt von Rastatt, aus der Karl Rheinboldt'schen Pflegschaft von da	900	
19. Juli =	32	Michael Lempert, Glasermeister von hier	Franz Jos. Leppert von Hügelsheim, Pfleger der Franziska Sarbacher von da	300	
=	33	dto.	Rathsverwandter Fückert von Rastatt	150	
10. Sept. =	35	Gemeinde Stollhofen	Obereinnehmer Siefert von Rastatt	1000	
7. Jan. =	36	Jos. Erhard, Wagner von hier	Anton Weingärtner, Pfleger des Anton Schuhe von hier	45	
23. Nov. =	37	Bernh. Seyert von hier	dto.	90	
15. Sept. =	38	Mich. Müller der Junge von hier	Kath. Lorenz von hier	150	
1. Jan. 1817	40	Gemeinde Stollhofen	Maria Anna Görger von Ulm	1000	
6. Jan. =	41	dto.	Gg. Merk Wwe. von Rastatt	2000	
27. Jan. =	43	dto.	David Görgers Wwe. von Ulm	1000	
21. Mai =	50	Gg. Schäfer von hier	Pfarrer N. von hier	125	
12. Aug. =	52	Michael Weingärtner, Pflugwirth von hier	Elisabetha Mytzin (Metz) von Rastatt	1000	
=	53	dto.	Oberamtmann Schafheutle von Rastatt	1000	
21. Nov. =	55	Bernhard Seyert von hier	Franz Josef Weingartner Wwe. von Stollhofen	200	
=	56	dto.	Josef Lorenz von Baden	60	
7. Jan. 1818	61	Jakob Knäbel von hier	Josef Burckardt von Hildmannsfeld	150	
9. Jan. =	62	Ulrich Wald von hier	Bürgermeister Wolf von Rastatt	200	
14. Jan. =	64	dto.	dto.	200	
24. März =	69	Gemeinde Stollhofen	Franz Simon Meyer von Rastatt, modo Vogtsche Pflegschaft von da	1808	
12. Apr. =	74	Seb. Erhard, Wagner von hier	Anton Fischer von hier, Pfleger über Peter Kappler von Beinheim	100	
28. Sept. =	78	Gemeinde Stollhofen	Obereinnehmer Sievert von Rastatt, aus der Jud Herz'schen Pflegschaft von da	2000	
12. Nov. 1818	80	Simon Velten von hier	Domänenverwalter Siegel von Rastatt, Cessionar Oberamtmann Siegel von da	143	
=	81	Ulrich Wald von hier	Domänenverwalter Siegel von Rastatt, Cessionar Säckler Anton Vogts Wwe. von da	143	
=	82	Lorenz Wald von hier	Derselbe, Cessionar Oberamtmann Siegel von da	286	
=	83	Lorenz Wald, Pfleger der Dorothea Wald von hier	dto.	143	
=	84	Simon Velten von hier, Pfleger des Zachäus Wald von hier	dto.	143	
3. Dez. =	87	Anton Krämer, Schneider von hier	Samuel Netter von Bühl	100	
28. Dez. =	90	Xaver Bader von hier	Pflegschaft der Franziska Müller von Rastatt	300	
=	92	Fidel Metz von hier	dto.	200	
14. Jan. 1819	95	Peter Lempert von hier	Anna Helena Hechtin von Rastatt	100	
5. Febr. =	96	Josef Erhard von Stollhofen	Rathsverwandter Durchholz von Baden	50	
6. Febr. =	98	Josef Wald von Stollhofen	Joh. Gg. Merkel Wwe. von?	200	
23. Febr. =	99	Georg Görth von hier	Marx von Bühl	200	
24. Febr. =	100	dto.	dto.	200	
=	101	Michael Weingartner, Pflugwirth von hier	Pfarrer Deiß oder Deck von hier. Auf richterliches Unterpfand	370	22
=	102	dto.	Kaufmann Jak. Thevenin von hier. Auf richterl. Unterpfand	273	
21. März =	103	Michael Kohrmann von Ulm	Fehlt	132	
6. April =	104	Bernhard Braun von hier	Alois Stefani, Schuhmachermeister von Baden	200	
9. Apr. =	105	Franz Josef Lorenz, Jakob Sohn von hier	Karl Ludwig Zwiffelhofer von Rastatt	600	
24. Apr. =	107	Edmund Jörger von hier	Schullehrer-Wittwenkasse in?	250	
3. Mai =	108	Gemeinde Stollhofen	Josef Maier's Wwe. von Mühlenbach	1000	
9. Juli =	109	Anton Bernhard von hier	J. G. Merk Wwe. von Rastatt	300	
Fehlt.	108	Joh. Ibach von Weitenung	Ferdinand Lempert von hier	184	14
28. Juli =	110	Franz Lechner von hier	Joh. Merk's Pflegsohn, Felix Edelmann von Rastatt	88	
16. Nov. =	112	Xaver Bader von hier	Bernh. Müller, Pfleger der Xaver Ballir's Erben von?	150	
17. Nov. =	113	Posthalter Jakob Görger hier	Dessen Geschwister. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	9639	26
10. Jan. 1820	114	Franz Josef Lorenz von hier	Domänenverwalter Mungenast von Baden	600	
19. Jan. =	116	Anton Erhard von hier	Katharina Lorenz von hier	100	
20. Jan. =	117	Anton Weingartner von hier	J. G. Hund von Baden	200	
11. Febr. =	120	Michael Schuh von hier	Geistl. Rath Wittum von Baden	200	
24. März =	121	Xaver Butscher von hier	dessen Sohn Augustin Butscher. Gesetzliches Unterpfand aus Vormundschaft	62	16
1. Mai =	123	Michael Weingartner von hier	Löb Dreifuß von hier	600	
3. Juni =	125	dto.	Jakob Leppert von Söllingen	600	
6. Juli =	127	Gg. Herrmann der Junge von hier	Anton Frank, Schiffer von Hügelsheim, Cessionar Karl Rheinbold von Rastatt	200	
30. Jan. 1821	130	Josef Görth von hier	Staatsräthin v. Herzberg in Rastatt	300	
=	131	Augustin Schlitz von hier	dto.	100	
14. Febr. =	132	Michael Schuh von hier	Sattler Ludwig Hemmerle von Rastatt	500	
16. Febr. =	134	Georg Krumholz von hier	Dessen Kinder: Josef, Konrad und Bernhard Kessel. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	210	19
10. März =	137	Gemeinde Stollhofen	Altvogt Merkel von Ottersdorf	400	
27. März?	138	Georg Herrmann von hier	Dessen Kinder 1. Ehe. Gesetzliches Unterpfand aus Vormundschaft	—	
28. März =	139	Anton Erhard von hier	Karl Ludwig Zwiffelhofer von Rastatt	200	
17. Mai =	143	Bernhard Braun von hier	Pflegschaft der Walburga Wolf's Kinder von Rastatt	150	
2. Juni =	144	Georg Rastatter von hier	Vogt Wurz von Hügelsheim	100	
=	145	Jakob Lempert von hier	Bernh. Ernst von Hügelsheim	100	
8. Juli =	147	Josef Birnesser von Söllingen	Fehlt	75	12
17. Sept. =	149	Josef Götz der Junge von hier	Valentin Küpferle von Schwarzach, als Pfleger der Sofie Oberholzer von da	100	
6. Dez. ?	152	Georg Hermann, Bauer von hier	Kinder 1. Ehe: Martin und Magdalena Koch von hier. Aus Vormundschaft auf gesetzliches Unterpfand	166	
30. Dez. 1821	155	Michael Lempert, Glasermeister von hier	Pflegschaft des Posthalter Görger von hier	200	
11. Jan. 1822	156	Vogt Joh. Eckert von hier	Martin Merkels Kinder von Altschweier	600	
17. Jan. =	157	Xaver Weingartner von hier	Dessen Eltern Anton Weingartner Eheleute von hier. Vorbehalt auf gesetzliches Unterpfand	80	
=	=	Michael Weingärtner von hier	Dieselben. Aus gleichem Rechtsgrund	100	
=	158	Josef Weingärtner von hier	dto.	90	
=	=	Matthäus Weingartner von hier	dto.	65	
=	=	Maria Anna Weingärtner von hier	dto.	103	
30. Jan. =	160	Gg. Herrmann von hier	Peter Beck von? Gesetzliches Unterpfand aus Vormundschaft	152	
30. Sept. =	169	Michael Weingärtner von hier	Elisabetha Kast von Rastatt, später Christof Blatter von da	100	
13. Nov. =	177	Bernhard Herrmann von hier	Klehe'sche Pflegschaft von Rastatt, später Wilhelm Rath von da	200	
20. Nov. =	180	Jakob Riester von hier	Professor Göbel von Löwen, später Hofgerichtskanzlist Wieland von Rastatt	300	
21. Dez. =	187	Marx Lehmann von hier	Emanuel Dinkelspiel, Kaufmann von Mannheim. Für Waaren auf richterliches Unterpfand	143	20
27. Jan. 1823	196	Maurer Georg Görth von hier	Oberamtmann Siegel von Rastatt	300	
21. Febr. =	211	Joh. Wald, Rebstockwirth von Waldulm	Wolf Netter von Bühl. Auf richterliches Unterpfand	120	
7. März =	213	Jakob Knäbel von hier	Franziska Brodmann's Wwe., geb. Winter von Rastatt, Cessionar Obereinnehmer Sievert von da	150	
25. Mai =	230	Jakob Rüster von hier	Die Pflegschaft des Karl Buchert von hier	150	
27. Mai =	232	Josef Lehmann, Chirurg von hier	dto.	150	
8. Mai =	221	Erhard Leppert, Schuster von hier	Hofgerichtsrath Schafheutle von Rastatt	200	
7. Juni =	235	Marx Lehmann von hier	Pfarrer Deiß von hier. Auf richterliches Unterpfand	97	19

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Juni 1823	236	Josef Lorenz von hier	Friedrich Herrmann's Pflegschaft von Rastatt	596	31
=	240	Marx Lehmann von hier	Wolf Netter von Bühl. Auf richterliches Unterpfand	315	30
=	241	dto.	Löw Dreifuß von hier. Auf richterliches Unterpfand	93	
20. Aug. =	246	Bernhard Seyert von hier	Rosalia Kinz, ledig, von Schwarzach	100	
3. Sept. =	248	Josef Lorenz, Jakob Sohn von hier	Oberförster Großholz von Rastatt. Auf richterliches Unterpfand	1000	
15. Okt. =	263	Gemeinde Stollhofen	Jak. Isaak Marx Wwe. von Gernsbach	2000	
=	265	dto.	Josef Kaufmann von Gernsbach	2500	
5. Febr. 1824	286	Lorenz Wald von hier	Jakob Bechtold von hier	100	
7. April =	295	Karl Knäbel von hier	Zimmermann Joh. Schoch von Rastatt	350	
3. Juni =	307	Gg. Schäfer, Schneider von hier	Pflegschaft der Jos. Herz'schen Kinder von Rastatt	100	
11. Aug. =	310	Anton Erhard der Junge von hier	Katharina Azel bei Oberforstmeister v. Degenfeld in Rastatt	130	
13. Okt. =	325	Michael Weingartner, Pflugwirth von hier	Medizinalrath Herrmann von Rastatt	400	
		Einträge im Pfandbuch Band 3.			
10. Nov. 1824	4	Anton Küpferle von Söllingen	Josef Leppert der Alte von Söllingen	100	
29. Dez. =	7	Josef Knäbel's Wwe. von hier	Pflegschaft der Anastasia Merkel von Wintersdorf	66	
17. Jan. 1825	17b	Augustin, Jakob, Magdalene, Karolina und Ursula Knäbel von hier	Jak. Knäbel, jung, Wwe. von hier. Kaution für Nutznießung	—	
9. März =	21b	Anton Erhard von hier	Domänenverwalter Siegel von Rastatt	150	
23. März =	24	Anton Hagenauer von hier	Josef Kreitenweis von Wintersdorf	100	
8. April =	25	Matthäus Weingärtner von hier	Kath. Huber, Tochter des Kanzleiraths Huber von Rastatt	300	
13. Apr. =	29	Magdalena Knäbel von hier	Jakob Lempert, Schmiedmeister von hier	200	
27. Apr. =	31	Jakob Riester, Bäcker von hier	Handelsmann Thevenin von hier. Für Waaren auf richterliches Unterpfand	41	44
=	31b	Josef Knäbel's Wwe. von hier	dto.	17	53
=	32	Michael Leppert hier	Augustin Butscher's Pflegschaft von hier	100	
27. Juli =	34b	Schullehrer Schertzinger von hier	Löb Herz Wertheimer von Bühl. Darleihen auf richterliches Unterpfand	262	
14. Dez. =	36	Gg. Krummholz von hier	Schullehrer Werner von Söllingen	100	
28. Dez. =	38b	Gg. Friedmann von hier	Zimmermeister Ignaz Schoch von Rastatt	380	
11. Jan. 1826	41	Josef Lorenz, Jakob Sohn von hier	Oberst v. Sirjaque in Baden	600	
=	42b	Matthäus Weingartner von hier	Kreisrevisor Frank in Karlsruhe	400	
=	43b	Karl Knäbel von hier	Katharine Dyrn von Rastatt	200	
25. Jan. =	44	Matthäus Weingartner von hier	Kreisrevisor Frank in Karlsruhe	200	
22. Febr. =	52	Josef Wald von hier	Rathsverwandter und Sattlermeister Fückert von Rastatt	140	
19. Apr. =	54b	Michael Schuhe von hier	Xaver Stefani, Schuster in Baden	200	
26. Apr. =	57b	Anton Krämer, Schneider von hier	Oberst v. Sirjaque von Baden	300	
23. Mai =	61	Xaver Ehinger von hier	Maria Anna Geßler von hier, jetzt in Amerika. Aus Vormundschaft auf gesetzliches Unterpfand	106	
=	=	Gg. Herrmann von hier	Peter Beck von hier, desgl.	152	
=	61b	Josef Müller von hier	Magdalene Konrad von hier, desgl.	63	27
=	=	Josef Riester von hier	Wendelin Burgardt von hier, desgl.	63	41
=	=	Josef Erhard von hier	Barbara Erhard von hier, jetzt in Lichtenthal, desgl.	156	
=	62	Josef Schuh von hier	Josef Lorenz von hier, jetzt in Amerika, desgl.	38	46
=	=	dto.	Maria Anna Lorenz von hier, jetzt in Amerika, desgl.	32	46
=	=	dto.	Maria Eva Lorenz von hier, jetzt in Amerika, desgl.	28	46
=	=	dto.	Christian Lorenz von hier, jetzt in Amerika, desgl.	28	46
=	=	dto.	Valentin Lorenz von hier, jetzt in Amerika, desgl.	28	46
=	62b	Josef Riester der Junge von hier	Ambros Burkardt von hier, jetzt in Amerika, desgl.	44	36
=	=	dto.	Wendelin Burkardt von hier, jetzt Amerika, desgl.	63	41
=	=	Anton Fischer von hier	Peter Kappler von hier, desgl.	107	20
=	=	dto.	Barbara Kappler von hier, desgl.	95	3
21. Juni =	66b	Anton Krämer, Schneider von hier	And. Kolb's Wwe. von Baden	500	
11. Okt. =	70	Götschel Gernsbacher Wwe.	Deren Kinder. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	622	56
25. Okt. =	71	Michael Schuhe von hier	Pfarrer Landherr in Lichtenthal	500	
27. Dez. =	75b	Franz Josef Lempert von hier	Hauptmann Szuhany von Rastatt	100	
22. Jan. 1827	79	Michael Schuhe von hier	Stefan Schäfer von Wintersdorf	100	
28. Febr. =	85b	Josef Götz von hier	Deiß, Pfarrer von hier	96	52
19. April =	87b	Karl Buchert von hier	Pflegschaft der Schababerle's Kinder von Baden	150	
10. Mai =	90	Chirurg Josef Lehmann von hier	Karl Rheinbold's Pflegschaft von Rastatt	270	
=	93	Karl Leppert, lediger Schuster von hier	Löw Dreifuß von hier. Für Leder auf richterl. Unterpfand	89	
=	93b	Edmund Jörger von hier	Anton Thevenin von hier. Für Waaren auf richterliches Unterpfand	16	30
7. Juni =	100b	Josef Winter von Schwarzach	Dessen Tochter Aloisia Winter von da. Aus Vormundschaft auf gesetzliches Unterpfand	—	
6. Juli =	101	Erhard Leppert, Schuster von hier	Xaver Seefels, Nagelschmied von Oos	200	
=	102	Marx Lehmann von hier	dto.	250	
25. Juli =	104	Karl Knäbel von hier	Josef Schäfers Wwe. von Wintersdorf	220	
8. Aug. =	105b	Marx Lehmann von hier	Pfarrer Deiß von hier. Darleihen auf richterliches Unterpfand	23	12
12. Sept. =	109b	Lorenz Leppert, ledig, von hier	Löw Dreifuß von hier. Für Waaren auf richterliches Unterpfand	27	
18. Sept. =	110	Josef Lorenz Ehefrau von hier	Karl Rheinbold's Pflegschaft in Rastatt, Cessionar Stadtpfarrer Eisenlohr von da	1000	
28. Nov. =	121	Xaver Butscher von hier	Bernh. Frank's Pflegschaft in Badenscheuern	130	
12. Dez. =	127	Amand Ibach von hier	Martin Zimper'sche Pflegschaft von Helmlingen	250	
=	131	Josef Schuhe von hier	dto.	200	
2. Jan. 1828	139b	Bernhard Braun von hier	Jakob Lorenz, Pfleger von hier	13	12
15. Jan. =	140	Gemeinde Stollhofen	Finanzrath Fendorf in Karlsruhe	3000	
17. Jan. =	141	Josef Riebold von Greffern	Barbara Frank Wwe. von Badenscheuern	350	
30. Jan. =	142	Lorenz Schäfer, ledig, von hier	Schustermeister Xaver Stefani von Baden	230	
=	143b	Anton Görth, Maurer von hier	Ignaz Leile, Wagnermeister von Baden	300	
13. Febr. =	147b	Bernhard Seyert von hier	Anton Lorenz, Pfleger von hier. Ackerzins auf richterliches Unterpfand	21	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
9. Apr. 1828	152	Mich. Lepperts Ehefrau von hier	Karl Rheinbold'sche Pflegschaft in Rastatt	150	
28. April =	156b	Anton Zeller von hier	Pflegschaft der Paulina Lempert von hier	130	
30. April =	157b	Josef Götz der Alte von hier	Pfarrer Deiß von hier	96	52
2. Juli =	161b	Georg Herrmann von hier	Simon König von Ottersdorf	100	
29. Juli =	162b	Gemeinde Stollhofen	Katharina Huber von Rastatt	1200	
20. Aug. =	165	dto.	Hofgärtner Ensle von Rastatt	1800	
10. Sept. =	166	dto.	Amtsrevisor Lumpp von Rastatt	3000	
=	167	Weber Augustin Knäbel von hier	Karl Ludwig Frank's Pflegschaft in Hügelsheim	50	
24. Sept. =	168b	Augustin Bernhard von hier	Anton Bernhard's Kinder von hier. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	—	
=	169	Georg Daul, Bäcker von hier	Barbara Heilmann Wwe. von Rastatt	200	
19. Nov. =	170	Baptist Buchert von hier	Pflegschaft der Josefa Schlund von Baden	100	
=	171b	Gg. Herrmann der Junge von hier	Madame Schlund, geb. Jörger, von Baden	75	
=	173	Anton Krämer, Schneider von hier	dto.	120	
26. Nov. =	177b	Augustin Bernhard von hier	Georg Gack'sche Verwaltung in Rastatt	150	
10. Dez. =	180b	Schreiner Anton Herrmann Wwe. von hier	Martin Brüßle von Baden	70	
31. Dez. =	186b	Erhard Ehinger von hier	Dessen Mutter Michael Ehinger's Wwe. von hier. Rechtsgrund fehlt	—	
10. Jan. 1829	187	Schwanenwirth Kistners Wwe. von hier	Deren Kinder 2. Ehe. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	680	11
29. Jan. =	188	Gemeinde Stollhofen	Hofgärtner Ensle von Rastatt	1500	
=	189	dto.	Medizinalrath Herrmann von Rastatt	200	
10. Juni =	195b	Webermeister Anton Friedmann von hier	Klara Ilg von Rastatt	150	
=	199	Felix Ernst, Küfer von hier	Walburga Augstein von Rastatt	125	
24. Juni =	200b	Gemeinde Stollhofen	Hauptmann Ballender von Rastatt	7000	
12. Aug. =	206b	Erhard Leppert, Schuster von hier	Wagner Georg Eckerter von Rastatt	200	
9. Sept. =	208	Xaver Ehinger, Zimmermeister von hier	Madame Thevenin von hier. Güterkaufschilling auf gesetzliches Unterpfand	215	
=	=	Josef Schuhe von hier	dto.	81	
=	=	Josef Ehinger der Alte von hier	dto.	128	
=	208b	Xaver Butscher von hier	dto.	42	
=	209	Xaver Weingärtner der Alte von hier	dto.	191	
=	=	Ignaz Müller von hier	dto.	171	
=	209b	Simon Lang von hier	dto.	40	
=	=	Schullehrer Schertzinger von hier	dto.	15	
=	210	Anastasius Stöckel, Schneider von hier	dto.	91	
=	=	Simon Wendling, Löwenwirth von Söllingen	dto.	37	
=	210b	Josef Lehmann, Chirurg von hier	dto.	44	
=	=	Johann Eckert, Stadtmüller von hier	dto.	50	
=	211	Gg. Daul, Bäcker von hier	dto.	40	
=	=	Michael Götz, Accisor von hier	dto.	70	
=	211b	Anton Bechtold, Bäcker von hier	dto.	204	
11. Nov. =	215	Erhard Kraus von hier	Hofräthin Rutschmann Wwe. von Rastatt	200	
16. Dez. =	220	Lorenz Wald von hier	Bernhard Krämer, Bäcker von Hügelsheim	80	
10. Febr. 1830	226	Amand Ibach von hier	Lorenz Enderle von da	30	
6. Apr. =	233	Xaver Müller von hier	Katharine Seiter von hier. Aus Vormundschaft auf gesetzliches Unterpfand	704	26
=	=	Jakob Lempert, Schmied von hier	Engelbert Bader von hier, jetzt in Amerika, desgl.	146	27
=	=	dto.	Maria Josefa Stemmler von hier, jetzt in Amerika, desgl.	263	58
=	233b	Baptist Graf von hier	Stefan Stemmler von hier, jetzt in Amerika, desgl.	263	58
=	=	Gg. Herrmann, Schreiner von hier	Jak. Knäbel von hier, jetzt in Amerika, desgl.	122	46
=	=	dto.	Karolina Knäbel von hier, jetzt in Amerika, desgl.	126	33
=	234	dto.	Ursula Knäbel von hier, jetzt in Amerika, desgl.	149	24
=	=	Karl Loth von hier	Marg. Bader von hier, jetzt in Amerika, desgl.	175	32
14. April =	234b	Simon Lang Eheleule von hier	Kinder 1. Ehe des Simon Lang. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	318	56
21. Apr. =	235	Monika Schäfer, ledig, von hier	Hofrath Rutschmanns Wwe. von Rastatt	500	
30. Apr. =	242	Josef Friedmann von hier	Anton Hagenauer von hier	105	30
24. Mai =	244	Erhard Kraus von hier	Erhard Leppert'sche Kuratel von hier. Güterkaufschilling auf gesetzliches Unterpfand	15	
=	=	Schullehrer Schertzinger von hier	dto.	11	
=	=	Michael Geßler von hier	dto.	22	
=	=	Konrad Herrmann von hier	dto.	17	
=	=	Georg Friedmann von hier	dto.	27	
=	245	Erhard Lorenz, Pflugwirth von hier	Oberamtmann Rüttinger von Rastatt	900	
18. Aug. =	254b	Jos. Wald, Zimmermann von hier	Madame Thevenin, Wwe. in Karlsruhe. Darleihen auf richterliches Unterpfand	125	
13. Okt. =	257b	Anton Seyert von hier	Zimmermeister Joh. Schoch von Rastatt	330	
20. Okt. =	260b	Joh. Gg. Bohner von hier	Dessen Kinder 1. Ehe. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	65	
10. Nov. =	262b	Anastasius Stöckel, Schneider von hier	Pelagia Rauch von Sinzheim	160	
24. Nov. =	267b	Erhard Leppert, Schuster von hier	Ziegler Jos. Maier von Schwarzach. Für Zieglerwaaren auf richterl. Unterpfand	14	32
15. Dez. =	269	Anton Erhard von hier	Domänenverwaltungsverweser Hahn in Rastatt	120	
26. Jan. 1831	274	Peter Schuh von hier	Joh. Georg Merk's Wwe. von Rastatt	200	
22. Febr. =	275b	Matthäus Weingartner von hier	Schullehrer Westermann von Bühlerthal. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	60	
23. März =	276	Anton Krämer, Schneider von hier	Maria Josefa Matern, Wwe. von Rastatt	660	
20. Apr. =	282	Joh. Eckert, Stadtmüller von hier	Franz Anton Merkel von Reichenthal	300	
27. Apr. =	283b	Gg. Krumholz von hier	Stefan Schäfer von Wintersdorf	40	
=	285b	Gg. Herrmann der Junge von hier	Brunnenmeister Pfeiffer von Rastatt	350	
=	287	Josef Weingartner, Sattlermeister von hier	Pflegschaft der Antoinette Siegel von Rastatt	520	
24. Mai =	290	Baptist Buchert, Schuster von hier	Ant. Konrad, Bierbrauer von Renchen. Güterkaufschilling auf gesetzliches Unterpfand	50	
6. Juli =	291b	Erhard Leppert, Schuster von hier	Georg Kühndeutsch von Rastatt	225	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
8. Juli 1831	293	Josef Schäfer von hier	Elisabethe Ehinger von hier, jetzt in Amerika. Aus Vormundschaft auf gesetzliches Unterpfand	170	45
20. Juli =	293b	Erhard Leppert, Schuster von hier	Egid Stößers Pflegschaft von Rastatt	230	
14. März 1832	300	Georg Rastatter, Seiler von hier	Buchbinder Karl Herr von Rastatt	140	
28. März =	304	Josef Erhard der Alte, Wagner von hier	dto.	110	
	305	Joh. Mai, Schuster von hier	Louise Siegel von Rastatt	200	
11. April =	309	Kreszenz Lempert Wwe. von hier	Klara Jlg von Rastatt	50	
22. Mai =	311	Gg. Herrmann der Junge von hier	Löwenwirth Götzmann von Rastatt. Auf richterliches Unterpfand	47	
2. Juni =	311b	Josef Knäbel von hier	Thevenin Wittwe von Karlsruhe, desgl.	26	11
27. Juni =	312b	Joh. Michael Müller der Junge von hier	dto.	14	6
11. Juli =	313	Josef Friedmann von hier	Josef Weber, Diener bei Forstmeister v. Degenfeld in Rastatt	200	
24. Okt. =	318b	Anastasius Stöckel, Schneider von hier	Josepha Thomann von Rastatt, als Rechtsnachfolgerin der Margarethe Vogt von da	270	
=	320	Georg Herrmann von hier	M. Anna Vogel von Rastatt	100	
21. Nov. -	322	Simon Lang von hier	Stiftungsverwalter Frei in Mannheim, als Cessionär der Thevenin Wittwe. Hauskaufschilling auf gesetzliches Unterpfand	4000	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
12. Dez. 1832	324	Ludwig Reinfried, Bierbrauer von hier	Schwanenwirth Stengel von Lichtenau	550	
19. Dez. =	325	Magd. Strohmeier, ledig, von hier	Lorenz Uhrigs Kinder von Ottersdorf	50	
=	327b	Ferdinand Erhard von hier	Sophie Siegels Pflegschaft von Rastatt	150	
10. April 1833	331b	Michael Leppert, Fischer von hier	Hofschreiner Eigler von Rastatt	600	
9. Okt. =	337b	Gg. Herrmann, Schreiner von hier	Bernh. Zeller von Schwarzach	50	
9. Nov. =	338b	Jakob Bechtold von hier	Tochter Katharine Bechtold von hier. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	65	21
=	=	dto.	Sohn Joachim Bechtold in Amerika, desgl.	30	21
=	=	dto.	Tochter Magdalene Bechtold in Amerika, desgl.	45	51
18. Nov. =	339	Anton Erhard Wwe. von hier	Tochter Antonia Erhard in Amerika, desgl.	23	1
=	=	dto.	Tochter Friederike Erhard in Amerika. Gleichstellungsgeld auf gesetzliches Unterpfand	23	1
=	=	dto.	Sohn Jos. Erhard von hier, desgl.	24	31
=	=	dto.	Tochter Magdalene Erhard in Amerika, desgl.	20	1
19. Jan. 1834	340	Andreas Heitzelmann's Wwe. von hier	Sohn Gustav Heitzelmann, desgl.	69	15

Z.i.546. Nr. 3870. **Blumenfeld.** (Aufforderung.) Gerber Johann Weber in Thengendorf besitzt daselbst in den „Brunnengärten" neben Matthä Zeller und Johann Geisinger einen Garten im Maß von 1 Morgen 1 Vierling 70 Ruthen, welcher aber im Lagerbuch nur mit dem Maß von 1 Jauchert 27 Ruthen eingetragen ist.

Alle Diejenigen, welche auf den nicht eingetragenen Theil dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, haben solche

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung des Verlustes gegenüber einem etwaigen dritten Erwerber oder Unterpfandsgläubiger anher geltend zu machen.

Blumenfeld, den 5. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgricht.

H. Schmidt.

Z.i.555. Nr. 5786. **Bühl.** (Aufforderung.) Gegen Kaufmann Anton Ernè von Bühl wurde unterm 11. April d. J. Gant erkannt. Bei Führung der Gantverhandlungen hat sich ergeben, daß die Schulden des Anton Ernè dessen Vermögen um mehr als Zweidrittel übersteigen. Anton Ernè hat sich geflüchtet, und ist nicht bei der Schuldenliquidations-Tagfahrt erschienen, auch hat derselbe keine ordnungsmäßige Handelsbücher geführt.

Unter Bezug auf den Anhangsatz 250 und 251 zum Landrecht wird nunmehr Anton Ernè der leichtsinnigen Zahlungsflüchtigkeit angeschuldigt, und aufgefordert, sich binnen 3 Wochen über das Vergehen, dessen er angeschuldigt wurde, dahier zu verantworten, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Arten gefällt würde.

Bühl, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ketterer.

Z.i.526. Nr. 5737. **Breisach.** (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften.) J. S. des Süskind Bloch in Freiburg, Kl., gegen Mathias und Johann Trösch von Merdingen, jetzt in Lancaster, im Staat Pennsylvanien in Nordamerika, wegen Forderung von 100 fl. und 5 Proz. Zins vom 11. Juli 1858, herrührend aus Darlehen. Beschluß. 1) Wird für den oben bezeichneten Betrag die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theile auf den Tod des Remigius Trösch von Merdingen angefallenen Liegenschaften verfügt. Der Vollstreckungsbeamte, Notar Wagner, wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers bis zu Ende durchzuführen, und sich über den Vollzug dahier auszuweisen. 2) Nachricht dem Bürgermeisteramte Merdingen mit dem Auftrage, gegenwärtige Verfügung binnen vierundzwanzig Stunden nach deren Empfang in das Pfandbuch einzutragen, und binnen weiterer vierzehn Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuch nach Maßgabe des §. 998 der Prozeßordnung zu übersenden. 3) Dies wird den abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Breisach, den 17. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

vdt. Wertheimer, A. j.

Z.i.532. Nr. 7573. **Offenburg.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth und Fruchthändler Joseph Federer von Urloffen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 19. August 1864,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Einhändigungen in öffentlicher, von einer badischen Behörde beglaubigten, Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Offenburg, den 5. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heydweiller.

vdt. Kohlund.

B.930. Nr. 4581. **Billingen.** (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 11 wurde heute die Firma der seit 11. August 1841 bestehenden offenen Handelsgesellschaft „Jos. Faller & Comp. in Oberlenzkirch" — Zweigniederlassung Herzogenweiler — in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Joseph Faller, Konstantin Burger, Leopold Faller zu Lenzkirch, Matthä Böhringer und Dominik Dröscher zu Kappel, Lorenz Wild und Konstantin Hindelang zu Löffingen. Prokuristen sind Matthä Hindelang von Löffingen, wohnhaft zu Meßkirch, Kaspar Schmidt von Raithenbuch und Theodor Höser zu Kappel.

Billingen, den 21. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Geppert.

B.931. **Rheinbischofsheim.** (Bekanntmachung.) Wir machen nachträglich bekannt, daß in dem diesseitigen Firmenregister eingetragen wurde:

Zu O.Z. 135 am 7. Januar l. J. Ehevertrag des Firmeninhabers Jakob Kahn von Neufreistett, d. d. Rheinbischofsheim, den 23. November 1863, mit Babette Fröhlich von Rexingen, königl. württemb. Oberamts Horb, wonach jeder Theil 5 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß aber davon ausschließt.

Zu O.Z. 136 am 18. Februar l. J. Ehevertrag des Firmeninhabers Simon Braunschweig von Rheinbischofsheim, d. d. Rheinbischofsheim, den 44. Januar 1864, mit Hannchen Hammel von Neufreistett, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß aber davon ausschließt.

Zu O.Z. 137 am 20. Juni l. J. Ehevertrag des Firmeninhabers Herz Weil von Lichtenau, d. d. Schwarzach, den 25. April 1864, mit Auguste Mannheimer von Flehingen, wonach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß aber davon ausschließt.

Rheinbischofsheim, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Z.i.506. Nr. 6162. **Breisach.** (Aufforderung.) Karoline Schwab, Wittwe des dahier verstorbenen Salomon Levi Felsenstein von hier, hat, weil die erbfähigen Verwandten desselben die Erbschaft ausgeschlagen haben, um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Breisach, den 1. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Schätz. vdt. Wertheimer, A. j.

Z.i.513. Nr. 6606. **Bretten.** (Aufforderung.) Die Wittwe des Handelsmanns Haym Ledermann von Menzingen, Babette, geb. Koppel, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache gegen dasselbe erhoben werden sollte.

Bretten, den 27. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

vdt. Schühle, A. j.

Z.i.482. Nr. 3186. **Hornberg.** (Aufforderung.) Fabrikarbeiter Johann Ludwig Mosetter dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner hier † Ehefrau, Maria Magdalena, geborne Raith, gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Einweisung erfolgt, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprachen dagegen erhoben werden.

Hornberg, den 27. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

B. Deimling.

Z.i.484. Nr. 3271. **Gerlachsheim.** (Aufforderung.) Barbara Wagner von Poppenhausen starb am 4. Februar 1864 und hinterließ nur ihren natürlichen Sohn Georg Adam Wagner, welcher die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft beantragt. Wir bringen daher dies zur Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einsprache

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, indem sonst dem Antrage entsprochen werde.

Gerlachsheim, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schwab.

Z.i.479. Nr. 3812. **Stockach.** (Erbvorladung.) Auf das am 5. April 1864 erfolgte Ableben des Michael Martin, Bürgers und Schneiders von Eigeltingen, sind mit ihren Geschwistern auch Thomas und Richard Martin zur väterlichen Erbschaft berufen.

Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögenstheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werde, welche sie erhalten würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Walcker.

Z.i.457. Nr. 5433. **Lörrach.** (Erbvorladung.) Die mit Andern zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Jakob Wittich von Kirchen berufenen Martin und Johann Jakob Tanner von Tannenkirch werden mit Frist von

3 Monaten

zur Geltendmachung ihrer Erbrechte anher vorgeladen, widrigenfalls diese Verlassenschaft lediglich den z. Zt. dahier bekannten Erben zugetheilt werden würde.

Lörrach, den 29. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kiefer.

Ed. Beitenheimer, Notar.

Z.i.534. Nr. 5782. **Bruchsal.** (Erbvorladung.) Elisabetha Zink von Bruchsal, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft ihrer Schwester, der ledig verstorbenen Katharina Zink von hier, berufen

Dieselbe oder ihre gesetzliche Erben werden aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

Z.i.539. Nr. 4869. **Lahr.** (Erbvorladung.) Die ledige Katharina Erb von Friesenheim, welche im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung ihres am 10. Mai 1864 verstorbenen Bruders, Friedrich Erb, gewesenen Landwirths und Rückstandsrechners in Friesenheim, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lochert.

Z.i.536. Nr. 4834. **Pforzheim.** (Erbvorladung.) Karolina Schwarz, Ehefrau des Hafners Johann Heinrich Schnaufer von hier, welche schon im Jahre 1834 nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Halbschwester, Auguste Luise Schwarz dahier, mitberufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbbetreffnisses

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die genannte Karolina Schwarz am Tage des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Foßler, D.V.

Z.i.535. Nr. 4835. **Pforzheim.** (Erbvorladung.) Johannes Meisenbacher von Würm, welcher vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als Erbe an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Jakob Meisenbacher's Ehefrau, Christine, geb. Müller, von Würm, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils sich anzumelden, andernfalls dasselbe Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 30. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Foßler, D.V.

Z.i.523. Nr. 4687. **Adelsheim.** (Erbvorladung.) Georg Michael Ziegler von Hirschlanden, welcher vor ungefähr 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung seiner zu Hirschlanden verlebten Schwester

Rosina Katharina Ziegler

mit Frist von

drei Monaten

— von heute an gerechnet — anher vorgeladen, und zwar mit dem Anfügen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn derselbe nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schilling.

Riegel, Notar.

Z.i.508. Nr. 4934. **Mosbach.** (Erbvorladung.) Ignaz Bier, ledig, von Billigheim, Soldat, in Amerika unbekannt wo alldort, wird hiermit zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Bürgermeister Franz Joseph Bier von Billigheim, mit Frist von

3 Monaten, a dato,

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stark.

vdt. Volz, Notar.

Z.i.544. Nr. 8617. **Säckingen.** (Aufforderung.) Schuhmacher Johann Kaiser von Niederhof steht dahier wegen Betrugs, zum Nachtheil des Gerbers Alois Reinhard von Warmbach, im Betrage von 32 fl. 44 kr., in Untersuchung, ist aber flüchtig. Derselbe wird nun aufgefordert,

innerhalb 3 Wochen

hier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gegeben werden wird.

Säckingen, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fischler.

Z.i.529. Nr. 9292. **Müllheim.** (Urtheil.) J. U. S gegen Johann Weiß von Opfingen, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Küfergesell Johann Weiß von Opfingen sei der Entwendung eines Paars Stiefel und eines Paars Schuhe, im Gesammtwerth von etwa 8 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Bierbrauers L. Gunzenhauser von Sulzburg, und damit eines gemeinen Diebstahls schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, geschärft durch zwei Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs zu verurtheilen. V. R. W.

Dies wird dem Angeschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Müllheim, den 4. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

Burkhardt.

Z.i.517. Nr. 6554. **Staufen.** (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S. gegen den Soldaten Karl Friedrich Batt von Thunsel, wegen Desertion.

Karl Friedrich Batt von Thunsel, Soldat beim großh. bad. 5. Infanterieregiment, hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Durlach entfernt.

Er wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

entweder dahier oder bei dem Kommando des großh. bad. 5. Infanterieregiments zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Geldbuße von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Alter, 21¾ Jahre; Größe, 5' 3" 2'''; Statur, besetzt; Gesichtsform, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Staufen, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Z.k.957. Nr. 2003. **Bretten.**

Versteigerung von Militärpferden.

Donnerstag den 14. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung vier seither auf dem Lande eingestellte Militärpferde gegen Baarzahlung versteigert.

Bretten, den 6. Juli 1864.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Fecht.

Z.k.908. **Pforzheim.**

Schmalzlieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfes an Rindschmalz für 1. August 1864/65 von ca. 60 Zentner franco hier soll im Soumissionsweg vergeben werden.

Die Angebote sind längstens bis 25. Juli l. J., versiegelt, mit der Aufschrift „Schmalzlieferung", bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Pforzheim, den 4. Juli 1864.

Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.

Fischer. J. A. d. B.: Döpfner.

Z.i.559. Nr. 4254. **Walldürn.** (Thierarztstelle.) Die Gemeinden des Amtsbezirks Walldürn beabsichtigen einen lizenzirten Thierarzt anzustellen.

Diejenigen Herrn Thierärzte, welche zur Eingehung eines solchen Dienstvertrags geneigt sind, werden ersucht, ihre Bewerbungen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, worauf ihnen die Vertragsbedingnisse alsbald bekannt gegeben werden sollen.

Walldürn, den 5. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

vdt. Heilig.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.